



**GEMEINDE
MENZIKEN**

Benützungsreglement der Tennisplätze beim Schwimmbad Menziken

Die Funktionsbezeichnungen in diesem Reglement beziehen sich auf beide Geschlechter.

Benützungsreglement Tennisplätze beim Schwimmbad Menziken

vom 30. März 2015

§ 1 Allgemeiner Grundsatz, allen Spielberechtigung

¹ Die Tennisplätze beim Schwimmbad sind öffentlich und stehen zum Tennisspielen gegen eine Gebühr zur Verfügung. Kinder unter 12 Jahren sind nur in Begleitung Erwachsener spielberechtigt.

² Der Schulsport hat vorrangige Priorität.

³ Der Tennisplatz steht weiterhin dem Tennisclub für besondere Turnieranlässe zur Verfügung. Training bei Bedarf nach Absprache.

§ 2 Spielsaison

¹ Die Spielsaison beginnt ab 01. Mai und dauert bis 31. Oktober jedes Jahres.

§ 3 Spielzeiten, Spieldauer

¹ Die Spielzeiten auf den Tennisplätzen beim Schwimmbad sind auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich (Tennisplätze Gemeinde). Der Platz ist beleuchtet.

² An folgenden Tagen ist der Platz gesperrt:

An Feiertagen, sowie während den Revisionstagen, bei denen das Schwimmbad geschlossen ist (siehe Öffnungszeiten der Badi).

³ Die Spieldauer inkl. Reinigung beträgt maximal eine Stunde. Bei entsprechender Reservation kann auf höchstens zwei Spielstunden von der gleichen Person ausgedehnt werden.

§ 4 Platzreservation

¹ Platzreservierungen können frühestens eine Woche zum Voraus vorgenommen werden. Diese sind durch die Spieler selbst vorzunehmen. Die Reservation wird über das Badipersonal abgewickelt. Von der Gemeinde werden keine Reservationsaufträge zur Ausführung entgegengenommen.

² Die Spieler haben sich auf der Reservationsliste bei der Badikasse einzutragen. Der Schlüssel zur Anlage kann gegen Hinterlegung einer Depotgebühr von Fr. 20.00 oder eines amtlichen Ausweises bei der Schwimmbadkasse bezogen werden. Die Depotgebühr wird bei Rückgabe vom Schlüssel zurückerstattet. Der Schlüssel ist am Benützungstag zurückzugeben.

Bei den Spielzeiten ab 09.00 Uhr kann der Schlüssel bereits am Tag zuvor bezogen werden.

³ Dauerbelegungen für Privatpersonen sind gegen Vorauszahlung möglich. Sofern die reservierten und bezahlten Zeiten nicht beansprucht werden können (z.B. ungünstige Witterungs-

verhältnisse, etc.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Zuteilung von anderen Benützungszeiten.

⁴ Wird die Reservation bis eine Viertelstunde nach Reservationsbeginn nicht ausgeübt, gilt der Platz als frei und kann anderweitig belegt werden.

§ 5 Kosten

¹ Pro Spielplatz und Stunde Sommersaison

Tag	Zeit	Preis
Montag – Freitag	09.00 – 16.00 Uhr	Fr. 10.00
Montag – Freitag	16.00 – 22.00 Uhr	Fr. 15.00
Samstag / Sonntag	09.00 – 20.00 Uhr	Fr. 15.00

Jugendliche (bis 18 Jahre) bezahlen die Hälfte der jeweiligen Gebühren, wenn sie zusammen mit andern Jugendlichen spielen.

² Durch zusätzliches Bezahlen des Schwimmbad Eintrittspreises kann zusätzlich das Bad, Garderobe und Dusche während den Öffnungszeiten benützt werden. Spätestens aber ¼ Stunde vor Schliessung des Schwimmbad-Betriebes kann nur noch die Garderobe und Dusche benützt werden.

³ Die Preise können durch die Schwimmbadkommission angepasst werden.

§ 6 Spielregeln, Spielarten

¹ Grundsätzlich gelten die Spielregeln des Internationalen Tennis-Verbandes. Gespielt wird über zwei Gewinnsätze mit Tie-Break beim Stand von 6:6.

§ 7 Ausrüstung, Tenue

¹ Die Tennisanlage darf nur mit Sandplatz-Tennisschuhen oder Turnschuhen betreten werden. Im Weiteren bestehen keine Bekleidungsvorschriften.

§ 8 Ordnung, Sauberkeit

¹ Es ist Ehrensache jedes Spielers, für tadellose Ordnung, gutes Benehmen und Sauberkeit rund um die Anlage besorgt zu sein.

² Nach Spielschluss ist der Platz zu wischen und die Anlage abzuschliessen.

§ 9 Wartung

¹ Der Tennisplatz wird durch die Gemeinde Menziken gewartet. Bei Unklarheiten, Anregungen oder Reklamationen wende man sich an die Schwimmbadkommission.

§ 10 Beschädigungen, Zuwiderhandlungen

¹ Beschädigungen an der Anlage werden geahndet.

² Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement können eine Platzsperrung gegen den Verursacher zur Folge haben.

§ 11 Haftung

¹ Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle, Abhandenkommen von Wertsachen etc. übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 12 Inkrafttreten, Aufhebung bisherigen Rechts

¹ Dieses Reglement tritt per 01. Mai 2015 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle damit in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben, insbesondere das Benützungsreglement vom Juni 1989.

Vom Gemeinderat beschlossen am: 30. März 2015 / Reg.Nr. 490.22/428.01 / Art.Nr. 1012

GEMEINDERAT MENZIKEN



Annette Heuberger
Gemeindeammann



Heinz Gloor
Gemeindeschreiber

5737 Menziken, 30. März 2015

S:\Gemeinderat\Kanzlei\Prot2015\10\1012a-BV.docx